

Evaluation des Integrierten Küstenzonenmanagements in Europa

Frank Wefering
Debra Meyer Wefering
Eberhard Krain
Werner Ekau
Gesche Krause
Charles Galdies

1 Hintergrund und Methodik der Evaluierung

Viele europäische Küstenzonen sind heute mit Problemen konfrontiert, die eine Verschlechterung der ökologischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Situation nach sich ziehen. Ein guter ökologischer Zustand der Meere und Küstenregionen Europas wird jedoch von der EU als ein essentieller Faktor für eine Verbesserung der langfristigen Wachstums- und Beschäftigungssituation sowie des Wohlergehens der EU-Bürger angesehen.

Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) wird von der EU als integrierter und partizipatorischer Ansatz verstanden, der als ein dynamischer, multidisziplinärer und iterativer Prozess ein nachhaltiges Management der Küstenzonen fördert. Dieser Ansatz sollte auf systematische Art und Weise und auf Grundlage einer Empfehlung der Europäischen Kommission (2002/413/EC; im Folgenden: EU-IKZM-Empfehlung)¹ in den Mitgliedstaaten bis zum Frühjahr 2006 umgesetzt werden.

Die Evaluierung dieser Umsetzung, die 2006 durchgeführt wurde und an der die Verfasser als Hauptgutachter beteiligt waren², ist eine Reaktion auf den wachsenden Druck der Küstenländer auf die EU-Kommission, im Bereich IKZM tätig zu werden. Dies ist auch ein Zeichen für den dringenden Bedarf nach einem integrierten und strategischen Managementansatz für Europas Küstenzonen, da viele Probleme von europäischer Dimension sind und nicht von einzelnen Mitgliedstaaten gelöst werden können. Auch sollten die Wirkung der EU-Politiken und -Aktionen auf die Küstenentwicklung erhöht und der Erfahrungs- und Wissensaustausch beim Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der Küsten verbessert werden.

Die Evaluierung verfolgte drei wesentliche Ziele: Das erste Ziel war die Implementierung der EU-IKZM-Empfehlung, in der die europäischen Küsten-Mitgliedstaaten (Beitritts- und Kandidatenländer) aufgerufen waren, eine nationale IKZM-Bestandsaufnahme und -Strategie zu erarbeiten und zu implementieren. Die Empfehlung hat acht „Grundsätze guten IKZMs“ vorgegeben, die in den nationalen Strategien eingehalten werden sollten (siehe Box) und als wesentliche Evaluierungskriterien für deren Implementierung dienten. Als zweites Ziel wurde angestrebt, den Mehrwert von IKZM im Kontext von relevanten bestehenden und sich entwickelnden Strategien und Gesetzen zu evaluieren. Drittes Ziel war darzustellen, wo ein Bedarf nach weiteren Aktivitäten in Bezug auf Küstenzonenstrategien besteht, und relevante Empfehlungen auf EU-Ebene zu erstellen.

Die Informationen für die Evaluierung wurden systematisch auf der Grundlage eines Methodenmixes zusammengetragen. Wichtige Unterlagen waren die von den Ländern vorgelegten und zum Teil nachträglich angefragten Berichte zur Einführung eines IKZM. Insgesamt haben 18 der 24 Mitgliedstaaten und Beitrittsländer mit Küstenregionen bis Mitte Juni 2006 offizielle Berichte über die Implementierung der EU-IKZM-Empfehlung abgegeben. Dazu kamen Statusberichte zur Situation an den Küsten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer mit Küstenregionen, die Überprüfung einer großen Anzahl von Politikdokumenten, ein großflächig verteilter Fragebogen für Interessenvertreter, persönliche Interviews sowie ein Validierungsworkshop mit ausgewählten Experten. Besonders für die sechs Länder, die keinen Bericht abgegeben hatten (Bulgarien, Estland, Irland, Italien, Kroatien und die Türkei), wurden alternative Quellen genutzt, um den Status der Implementierung der EU-IKZM-Empfehlung festzustellen.

Frank Wefering
Debra Meyer Wefering
Rupprecht Consult
Forschung und Beratung GmbH
Hatzfeldstraße 6
51069 Köln
E-Mail: F.Wefering/
D.MeyerWefering
@rupprecht-consult.eu

Dr. Eberhard Krain
Dr. Werner Ekau
Dr. Gesche Krause
Zentrum für Marine
Tropenökologie (ZMT)
Fahrenheitstraße 6
28359 Bremen
E-Mail: Eberhard.Krain/
Werner.Ekau/Gesche.Krause
@ZMT-Bremen.de

Dr. Charles Galdies
International Ocean Institute (IOI)
Headquarters
P. O. Box 3
Gzira GZR 01
Malta
E-Mail: IOIHQ@IOI.org.mt

Acht Grundsätze guten IKZMs

Prinzip 1	Eine umfassende globale Betrachtungsweise (thematisch wie geographisch), die die Interdependenz und die Unterschiedlichkeit natürlicher Systeme und der Tätigkeiten des Menschen, die die Küstengebiete beeinflussen, berücksichtigt
Prinzip 2	Eine langfristige Sichtweise, die das Vorsorgeprinzip berücksichtigt und den Bedürfnissen der heutigen und der künftigen Generationen Rechnung trägt
Prinzip 3	Ein anpassungsfähiges Management im Zuge eines mehrstufigen Prozesses, das eine Anpassung je nach der Entwicklung der Probleme und der Kenntnisse ermöglicht. Das setzt eine solide wissenschaftliche Grundlage in Bezug auf die Entwicklungsprozesse voraus, denen das Küstengebiet unterliegt.
Prinzip 4	Eine Widerspiegelung der spezifischen Bedingungen in dem betreffenden Gebiet und der großen Vielfalt der europäischen Küstengebiete, die eine Antwort auf die konkreten Erfordernisse mit spezifischen Lösungen und flexiblen Maßnahmen ermöglicht
Prinzip 5	Die Ausnutzung natürlicher Prozesse und Berücksichtigung der Belastbarkeit von Ökosystemen, um die menschlichen Tätigkeiten umweltfreundlicher, sozial verträglich und auf lange Sicht wirtschaftlich tragbar zu machen
Prinzip 6	Die Einbeziehung aller betroffenen Parteien (Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen zur Vertretung der ortsansässigen Bevölkerung der Küstengebiete, Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaftssektor) in den Managementprozess, z. B. mittels Vereinbarungen und auf der Basis gemeinsamer Verantwortung
Prinzip 7	Die Einbeziehung von und Unterstützung der maßgeblichen Verwaltungsstellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, zwischen denen angemessene Verbindungen mit dem Ziel hergestellt bzw. aufrechterhalten werden sollten, die verschiedenen bestehenden Politiken besser zu koordinieren. Gegebenenfalls sollten Partnerschaften mit und zwischen regionalen und lokalen Behörden geschlossen werden.
Prinzip 8	Der Einsatz einer Kombination von Instrumenten, die die Kohärenz zwischen den sektoralen politischen Zielen sowie zwischen Planung und Bewirtschaftung steigern können

2 Evaluationsergebnisse

In den 24 Mitgliedstaaten und Beitrittsländern mit Küstenregionen ist der Status der Umsetzung der EU-IKZM-Empfehlung wie folgt (s. a. Abb. 1):

- Kein Land hat bislang eine nationale IKZM-Strategie implementiert, wie sie von der Empfehlung angeregt wurde.
- In den sieben Ländern Deutschland, Finnland, Malta, Portugal, Rumänien, Spanien und dem Vereinigten Königreich steht die Implementierung der entwickelten nationalen IKZM-Strategie bevor (Abb. 1: grüne Flächen).
- In den weiteren sechs Ländern Belgien, Frankreich, Griechenland, den Niederlanden, Slowenien und Zypern wurden Dokumente entwickelt, die man als Äquivalent zu einer nationalen IKZM-Strategie ansehen kann. Die jeweiligen Raumplanungsprozesse haben Küstenzonenmanagementstrategien als einen integralen Bestandteil aufgenommen oder wollen diese aufnehmen (Abb. 1: gelbe Flächen).
- In den elf Ländern Bulgarien, Dänemark, Estland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und der Türkei

sind keine IKZM-relevanten Politiken in fortgeschrittenen Stadien der Vorbereitung, es gibt nur fragmentierte Ansätze zur Entwicklung von Instrumenten, die Küstenbelange einbeziehen. (Abb. 1: orange-gelbe Flächen).

Viele Bemühungen, anstehende Probleme in Küstenregionen zu lösen, schlugen in der Vergangenheit fehl, weil sie isoliert betrachtet wurden. Ein Schlüsselprinzip für eine effektive IKZM-Politik besteht daher darin, die Probleme in den Küstenzonen in einem möglichst weiten Kontext zu betrachten.

Die Analyse der zur Verfügung stehenden Berichte und Unterlagen hat gezeigt, dass für einen erfolgreichen IKZM-Ansatz die Wahl der Größenordnung von entscheidender Bedeutung sein kann. Die europäischen Küsten sind von lokalen Ereignissen (z. B. Küstenverbauung) genauso bedroht wie von regionalen (z. B. Verschmutzung durch Ölunfall) oder globalen (z. B. Meeresspiegelanstieg durch Klimaveränderung). Die im IKZM zu entwickelnden Handlungsroutinen müssen sich diesen Größenordnungen anpassen, um den individuellen Charakteristiken der einzelnen Gebiete Rechnung zu tragen. Der EU-Kommission fällt dabei die

(1) European Commission: Recommendation of the European Parliament and of the Council of 30 May 2002 concerning the implementation of Integrated Coastal Zone Management (ICZM). Official Journal of the European Union, 6.6.2002, L148/24

(2) Die Evaluierung wurde von Rupprecht Consult – Forschung & Beratung GmbH in Köln und dem International Ocean Institute in Gzira, Malta durchgeführt. Abschlussbericht siehe: www.rupprecht-consult.eu/iczm

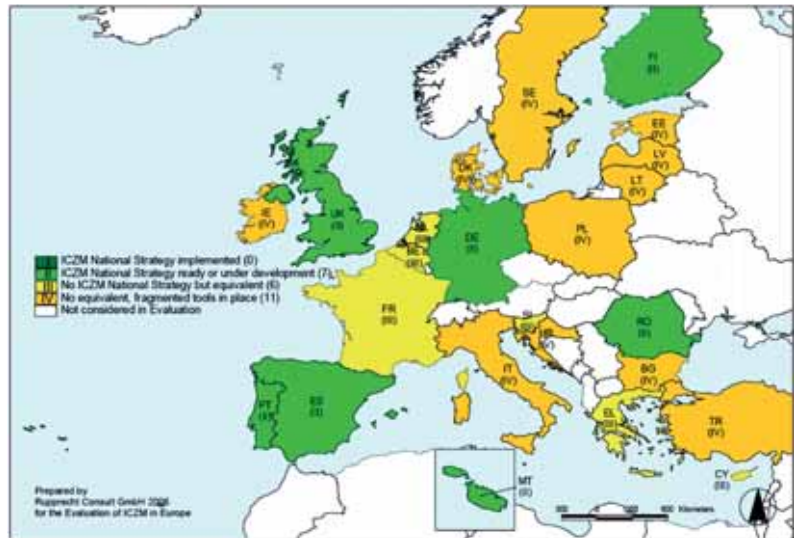
Aufgabe zu, besonders auf regionaler Ebene länderübergreifend eine Führungsrolle bei der Implementierung von IKZM zu übernehmen, um Lösungen von regionaler oder globaler Bedeutung voranzutreiben.

Eine wesentliche Entscheidung während des Evaluierungsprozesses war, die „regionalen Meere“ Europas³ als Grundeinheit der Analyse zu betrachten und somit einen Ansatz („regional seas approach“) zu verfolgen, wie er bereits von der Europäischen Umwelt-Agentur (EEA) in ihrem Bericht zu den Veränderungen an Europas Küsten⁴ angewandt wurde. Dies scheint der effektivste Ansatz für Europas Küstengebiete zu sein, da auch das Management in vielen Bereichen grenzüberschreitend ist (Fischerei, Umwelt-Schutzgebiete, Verschmutzung, usw.). Der IKZM-Ansatz regt zu grenzüberschreitenden Kooperationen geradezu an, und damit zu einem Regionalmeeransatz mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Küstenpolitik zwischen Küstennachbarländern. Länder, die eine Küste teilen, müssen ihre Aktivitäten koordinieren, um einen möglichst großen Effekt ihrer Maßnahmen zu erzielen und Überlappungen und negative Rückkopplungen zu vermeiden. Besonders in Grenzgebieten können dadurch zwischenstaatliche Konflikte in einem frühen Stadium erkannt und somit vermieden werden.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass die EU-IKZM-Empfehlung eine Reihe von Entwicklungen im Hinblick auf ein Küstenzonenmanagement in Europa angestoßen hat:

- Die acht „Grundsätze eines guten IKZM“, wie sie von der EU-IKZM-Empfehlung vorgegeben werden, haben auf der regionalen Ebene ein neues Bewusstsein und eine erhöhte Handlungsbereitschaft erzeugt, auf langfristige Herausforderungen in Küstenregionen zu reagieren.
- Die Empfehlung hat zu einem Umdenken bei traditionellen Planungsansätzen geführt, indem sie ein Abwägen wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Interessen fordert.
- Obwohl die tatsächliche Beteiligung von Interessenvertretern noch stark verbesserungsfähig ist, haben erfolgreiche lokale IKZM-basierte Prozesse einen starken Druck erzeugt, vermehrt partizipative Elemente in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Abbildung 1
Stand der Implementierung der EU-IKZM-Empfehlung



- IKZM hat gezeigt, dass es das Instrument werden könnte, das „terrestrische“ mit „maritimer“ Gesetzgebung verbinden könnte, insbesondere auf „Regionalmeer-Ebene“.
- Die sorgfältige Implementierung von IKZM verbessert die Lebensbedingungen und Beschäftigung in Küstenregionen, wie Kosten-Nutzen-Analysen für die EU-Länder gezeigt haben. Demzufolge hätte eine EU-weite Implementierung von IKZM eine signifikante wirtschaftliche und soziale Bedeutung.

Trotz der Fortschritte, die es in der Umsetzung der IKZM-Prinzipien in den letzten fünf Jahren gegeben hat, muss festgestellt werden, dass es noch ein großes Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Implementierung von IKZM an den europäischen Küsten gibt. Dazu gehören verbesserte regionale Kooperation innerhalb der „Regionalmeerregionen“, ein stärkerer Austausch von Wissen und Informationen, verbesserte Einbeziehung der Interessenvertreter, die Überwachung der Implementierung durch standardisierte Methoden und eine langfristige Finanzierungsperspektive für regionale IKZM-Initiativen.

(3)
Die Evaluation unterschied fünf Regionalmeere: Ostsee, Nordsee, Atlantische Küstenmeerregion, Mittelmeer und Schwarzes Meer.

(4)
European Environment Agency: The Changing Faces of Europe's Coastal Areas. - Copenhagen 2006. = EEA Report 6/2006

3 Empfehlungen der Evaluation

Die EU-IKZM-Empfehlung hat in den meisten Küstenländern ein neues Bewusstsein geschaffen, wie Probleme in den Küstenzonen angegangen und gelöst werden sollen. Die Bestandsaufnahme (stocktaking process), die in einigen Ländern zusammen mit der Erarbeitung einer Strategie durchgeführt wurde, hat die wesentlichen Problembereiche bestätigt und viele der in den vergangenen Jahren vernachlässigten Aufgaben klar aufgezeigt. Des Weiteren hat sie klargemacht, dass die anstehenden Probleme mit den bestehenden Mitteln sowohl auf europäischer als auch auf regionaler/nationaler Ebene nicht zufriedenstellend lösbar sind.

Integrierte Ansätze zum Management der verschiedenen Interessen in Küstenzonen sind bisher kaum umgesetzt und, abgesehen von einzelnen Fallstudien, nicht in strategischer Form angewandt worden. Dennoch haben die im Rahmen der Untersuchung analysierten Beispiele implementierter IKZM-Projekte gezeigt, dass eine kohärentere Raumplanung, transparentere Entscheidungsfindung und ein besseres Verständnis zwischen den Interessengruppen wesentliche Bestandteile des IKZM darstellen und die Akzeptanz und den nachhaltigen Erfolg von Managementmaßnahmen an der Küste erhöhen.

Zwischen vielen IKZM-Interessenvertretern in Europa ist eine Diskussion darüber entbrannt, ob eine IKZM-Direktive initiiert werden sollte. Selbst wenn es einen großen Bedarf für eine gesetzliche Regelung in einigen Ländern gibt (und diese vielleicht langfristig auch umgesetzt werden muss), hat sich doch in der Evaluierung gezeigt, dass das Potenzial der gegenwärtigen EU-IKZM-Empfehlung noch nicht ausgeschöpft ist und ein Ansatz, der auf Anreizen beruht, auf der europäischen Ebene wahrscheinlich erfolgreicher sein wird.

Es ist offensichtlich, dass die EU-IKZM-Empfehlung einen irreversiblen Prozess ausgelöst hat, der zu einem integrierten Küstenzonenmanagement in den meisten Mitgliedstaaten führen wird, vorausgesetzt, dass die Unterstützung seitens der EU fortgesetzt, verstärkt und fokussiert wird. Aus diesem Grund wird die EU auch für die europaweite Umsetzung von IKZM eine zentrale und wichtige Rolle spielen,

besonders in der Bereitstellung von Leitlinien und Standards in der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen entlang der Küste, um eine ausgewogene Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen herzustellen.

Wie in der nebenstehenden Tabelle 1 aufgeführt, wurden im Rahmen dieser Studie Empfehlungen erarbeitet, die sich in vier übergreifende und strategische Empfehlungen (1–4) und fünf operative und handlungsorientierte Empfehlungen (5–9) mit speziellen Anregungen für ihre Implementierung aufteilen.

4 Ausblick

Basierend auf dem Abschlussbericht der IKZM-Evaluation in Europa sowie dem Küstenzustandsbericht⁵ der Europäischen Umwelt-Agentur wird die Europäische Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit Vorschlägen für eine Implementierung von IKZM in Europa vorlegen (März 2007). Diese wird ein Zwischenschritt in einem breiter angelegten Prozess sein, in dem die künftige integrierte Meerespolitik der EU definiert wird.

Am 7. Juni 2006 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch „Die Künftige Meerespolitik der EU: Eine Europäische Vision für Ozeane und Meere“⁶ angenommen. Die Meerespolitik wird Küstenzonen einschließen. IKZM ist Bestandteil dieser im Grünbuch entwickelten Vision und stellt ein Bindeglied zwischen der bestehenden und auf das Land begrenzten Wasserrahmenrichtlinie und der zu implementierenden Meerespolitik dar. Die Grünbuch-Konsultationen werden bis zum 30. Juni 2007 fortgeführt; die Ergebnisse und Empfehlungen der IKZM-Evaluation in Europa werden dabei eine einflussreiche Rolle spielen.

Die Evaluation hat deutlich gezeigt, dass nachhaltige Entwicklungskonzepte im Verhältnis zur Bedeutung und Komplexität der Probleme in den Küstenzonen Europas zu langsam implementiert werden. Die Durchführung einer Evaluation von IKZM in Europa war ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch besteht kein Zweifel, dass es spezifischer und kontinuierlicher gemeinsamer Aktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bedarf, um die Effektivität der Gesetze und bestehenden Finanz- und Planungsinstrumente zu verbessern.

(5) European Environment Agency: The Changing Faces of Europe's Coastal Areas; a.a.O.

(6) European Commission: Green Paper. Towards a Future Maritime Policy for the Union: A European Vision for the Oceans and Seas. COM(2006)275 final

Tabelle 1
Überblick über IKZM-Evaluierungsempfehlungen und -maßnahmen

Strategische Empfehlungen		
1	<p>Stärken der europäischen Dimension von IKZM basierend auf einem Regionalmeeransatz Aufnehmen der EEA (Europäische Umwelt Agentur) Empfehlung der Regionalisierung und Stärkung von IKZM-Maßnahmen auf supra-nationaler Ebene, mit Zurverfügungstellung eines europäischen Rahmens, um Akteure zusammen zu bringen, Kapazitäten aufzubauen und Praktiken mit grenzüberschreitender Perspektive auszutauschen</p>	
2	<p>Anheben des IKZM-Profiles und Integration von sektoralen Politiken stärken Verbessern der Identifizierung von IKZM-Betroffenen und Interessengruppen, Schaffen einer Politik-Gemeinschaft quer über alle Sektoren von der EU- bis zur lokalen Ebene und Sicherstellen der Einarbeitung von IKZM in gegenwärtige Planungs- und Managementverfahren</p>	
3	<p>Ausarbeiten eines strategischen IKZM-Ansatzes, der auf einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung basiert Entwickeln eines gemeinsamen Konzeptrahmens, der die geographischen Grenzen, die Entwicklungsorientierung, die Verantwortlichkeiten von Betroffenen und Interessengruppen und die Verfahren, die einzuhalten sind, beschreibt und diesen mit der EU-IKZM-Empfehlung verknüpft und regelmäßigen Austausch mit Betroffenen und Interessengruppen in praktischer Weise ermöglicht</p>	
4	<p>Angehen von bedeutenden langfristigen Risiken: Katastrophenanfälligkeit und Klimawandel Miteinschließen der Anfälligkeit der Küsten für Naturkatastrophen sowie Klimawandel, Anstieg des Meeresspiegels und Verschmutzung; dies auf der Ebene der Regionalmeere und mit langfristiger Perspektive und unter Berücksichtigung der Aufnahme des Vorsorgeprinzips</p>	
Empfehlungen	Maßnahmen	
5	<p>Zustimmen zur Bewusstseinsbildung, Leitlinienerstellung, Ausbildung und Bildung Erhöhen der Bewusstseinsbildung unter den Betroffenen und Interessengruppen, indem alle Instrumente der Informationsverbreitung besser genutzt werden; Zurverfügungstellung von Leitlinien und Entwicklung von qualifiziertem Personal durch Bildung und Ausbildung. Unterstützung von IKZM-Ausbildungszentren, Universitätskursen und Erwachsenenbildung</p>	<p>5.1 Erhöhen der Bewusstseinsbildung und IKZM-Förderung 5.2 Bereitstellung von Anleitungen zur Vorbereitung und Durchführung von IKZM-Maßnahmen 5.3 Unterstützung der Einrichtung von IKZM-Exzellenz- und Ausbildungszentren 5.4 Eröffnung von Möglichkeiten für Personalaustausch zwischen verschiedenen Regionen und Ländern 5.5 Zustimmung zu, Förderung und Überprüfung von akademischen Kursen in IKZM</p>
6	<p>Verbessern der Koordination und Teilhabe von Betroffenen und Interessengruppen Erhalten eines umfassenden Über- und Einblicks in gegenwärtige IKZM-Praktiken in Europa. Etablierung eines IKZM-Rates und Schaffung von offenen Foren auf den Ebenen Europas, der Regionalmeere und der Länder, um über Sektoren hinweg Interessengruppen und Betroffene zu beteiligen; in der Durchführung aufbauen auf existierenden Organisationen und Verfahren</p>	<p>6.1 Vervollständigung der IKZM-Bestandsaufnahme in vertretbarer Zeit 6.2 Etablierung eines IKZM-Rates auf europäischer Ebene 6.3 Schaffung von IKZM-Foren auf den Ebenen Europas, der Regionalmeere und der Länder 6.4 Aufbauen auf existierenden Organisationen und Praktiken, diese soweit wie notwendig modifizieren</p>
7	<p>Allgemeine Abstimmung der Europapolitiken Einarbeiten von IKZM in alle relevanten Programme und Instrumente unter Beachtung ihrer Orientierung (Ziele) und der Bereitstellung von Finanzmitteln; Klärung der Rolle und Abstimmung der unterschiedlichen Politiken und Instrumente untereinander in Bezug auf IKZM und Betroffene sowie Interessengruppen</p>	<p>7.1 Klärung der praktischen Rolle von relevanten Politikstrategien und Verordnungen, die IKZM betreffen. 7.2 Einarbeitung von IKZM in alle relevanten Finanzinstrumente unter Beachtung ihrer Orientierung und Bedingungen der Finanzierungen</p>
8	<p>Harmonisieren der Überwachungs- und Evaluierungsrahmen Erarbeiten einer Grundlage basierend auf einer nachhaltigen Entwicklungsperspektive, einschließlich eines Risikoregisters; Harmonisieren von Methoden und Indikatoren sowie von Verfahren der Datensammlung und des Datenaustausches</p>	<p>8.1 Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage für die Küstenzonenentwicklung in Europa 8.2 Harmonisierung von Überwachungs- und Evaluierungsmethoden und -indikatoren 8.3 Verbesserung der Datensammlung und des Datenaustauschs 8.4 Gewissenhafte Beobachtung der IKZM-Umsetzung und Durchführung von langfristigen Evaluierungen</p>
9	<p>Verbessern der Wissensbasis von IKZM Unterstützen von IKZM-Forschung, insbesondere Verbindungen schaffen zu Maßnahmen in FP7, und prioritär Finanzmittel für Projekte, die mit den Grundsätzen guten IKZMs übereinstimmen, bereitstellen; das Lernen von guten und schlechten Praktiken sowie von Instrumenten zur Entscheidungsfindung fördern; Schaffung eines singulären IKZM-Wissenszentrum auf europäischer Ebene</p>	<p>9.1 Stärkung der IKZM-Komponente in FP7-Forschungsprogrammen 9.2 Evaluierung von Küstenmanagementprojekten bzgl. ihrer Ergebnisse und Erfahrungen 9.3 Entwicklung und Demonstration von geeigneten Entscheidungssystemen für Entscheidungsträger und Praktiker 9.4 Schaffung eines gemeinsamen Wissenszentrums</p>